

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Aula, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Michael Düttemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Frau Yacine Moldt

Herr Michael Pohlmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Jan Sicars

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Frau Ruth Albers

Frau Christina Berner

Herr Justus Halbrügge

Herr Andreas Krebs

Herr Florian Olbricht

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim
Frau Christiane Rottmann
Herr Hartmut Waack

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W.
- 5 Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („Graue Flecken und Weiße Flecken“) - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück
Vorlage: FB1/144/2023
- 6 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II "Wellendorf" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/144/2023
- 7 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf"
Vorlage: FB2/148/2023
- 8 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 bis 2028
- 9 Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
- 10 Erlass einer Ordnung für das Kolumbarium der Gemeinde Hilter a.T.W. auf dem Friedhof in Borgloh
- 11 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 05.11.2020
Vorlage: FB4/049/2023
- 12 Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten für die dritte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter (Schmetterlingsgrabanlage)
Vorlage: FB4/050/2023
- 13 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- **Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird die Baumaßnahme Arimontstraße angesprochen. Aufgrund der geschilderten Probleme und des bestehenden Klärungsbedarfs schlägt die Verwaltung vor, eine weitere Informationsveranstaltung sowohl für die Anwohner der Arimontstraße als auch des Boymannsweges durchzuführen. Für die Vorbereitung bittet BM Schewski die Anwohner um Zusammenstellung eines Fragenkataloges. Mit der Baufirma soll bereits vorab ein Gespräch zur Verbesserung der Situation auf dem Boymannsweg (Zufahrtstraße zur Baustelle) geführt werden.

Im Weiteren erkundigt sich ein Bürger nach dem aktuellen Sachstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

BM Schewski berichtet von den stattgefundenen Ortsteilgesprächen. Alle aus der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren behandelt.

zu 3 -- **Verwaltungsbericht**

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

zu 4 -- **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W.**

Herr Sommer erläutert den Sachverhalt. Mit der letzten Novellierung des NKAG wurden neue Optionen für die Kommunen im Hinblick auf die Beitragserhebung geschaffen.

Ein Arbeitskreis mit Vertretern aller Fraktionen im Rat habe geprüft, in welchem Rahmen eine Entlastung der Grundstückseigentümer erfolgen könnte. Das Gremium habe sich letztendlich auf eine Reduzierung des beitragsfähigen Aufwandes zugunsten der Anlieger auf 50 % verständigt. Die daraus resultierende Satzungsänderung sei im Fach-A und VA eingehend beraten worden.

Herr Kavermann begrüßt die erarbeitete Kompromisslösung, mit der man den Beitragspflichtigen finanziell deutlich entgegenkommen werde. Er betont, dass durch einen vollständigen Verzicht Einnahmeausfälle entstanden wären, die an anderer Stelle z.B. durch Kreditaufnahmen/Steuereinnahmen hätten kompensiert werden müssen.

Durch die Mitglieder des Rates wird folgender Beschluss gefasst:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	1

**zu 5 -- Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („Graue Flecken und Weiße Flecken“) - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück
Vorlage: FB1/144/2023**

Diesem TOP wurden umfangreiche Sitzungsvorlagen mit den entsprechenden Vereinbarungsentwürfen beigefügt.

BM Schewski greift in seinen Ausführungen insbesondere das Investitionsvolumen für den Ausbau der sog „Grauen Flecken“ auf. Die Gemeinde Hilter a.T.W. und der Landkreis sind sich einig, dass ein nicht durch Erträge aus dem Gigabitausbau gedeckter Aufwand für den Landkreis Osnabrück gemeinschaftlich mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu refinanzieren ist. Das bedeutet, dass bei einer Finanzierung über die allgemeinen Deckungsmittel im Bedarfsfall eine Anpassung der Kreisumlage erforderlich sein kann.

Die Mitglieder des Rates fassen folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Hilter a.T.W. überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen (Anlage 2).
4. Der Ausbau in der Gemeinde Hilter a.T.W. erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 -- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II "Wellendorf" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/144/2023**

BM Schewski führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die stattgefundenen Beratungen des Fach-A und des VA.

Anschließend wird durch die Ratsmitglieder folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1.

Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i.V.m. § 4 II BauGB sowie in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i.V.m. § 3 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Übersichtsplan, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Schallschutz, dem geotechnischen Bericht sowie den faunistischen Untersuchungen, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 -- Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf"
Vorlage: FB2/148/2023**

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ soll durch eine 1. Änderung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der VA hat hierzu am 01. Dezember 2022 bereits einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Um bauliche Aktivitäten, die den Vorgaben des künftigen B-plans entgegenstehen würden, zu verhindern, soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Die Ratsmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag des VA und fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Die beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 -- Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 bis 2028

Herr Schweer teilt mit, dass in diesem Jahr wieder Schöffen für die Amtszeit 2024 - 2028 gewählt werden. Auf Anforderung des Amtsgerichts Bad Iburg sei eine Vorschlagsliste mit geeigneten Personen für das Schöffenamts aufgestellt worden. Herr Schweer erläutert das hierzu von der Gemeinde durchgeführte Verfahren.

Er gibt zur Kenntnis, dass einige Kontaktdaten von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern mit vorliegender Einverständniserklärung an den Landkreis im Hinblick auf die ebenfalls anstehende Jugendschöffenwahl weitergeleitet worden seien.

In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des VA wird durch die Ratsmitglieder einstimmig Folgendes beschlossen:

Für die Schöffenwahl 2024 – 2028 werden dem Amtsgericht Bad Iburg folgende Personen vorgeschlagen:

- Ansgar Pope, Goldbreede 3
- Ulrich Theiling, Borgloher Straße 29
- Marion Barz, Am Ährenfeld 5
- Maïke Kellersmann, Bielefelder Str. 12 A
- Ines Prell, Südbergstr. 45.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

zu 9 -- Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.

Die Satzung liegt den Ratsmitgliedern im Entwurf vor.

Entsprechend der Beratungen im Fach- und Verwaltungsausschuss wird von den Ratsmitgliedern einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

zu 10 -- Erlass einer Ordnung für das Kolumbarium der Gemeinde Hilter a.T.W. auf dem Friedhof in Borgloh

Die Benutzung des auf dem Friedhof in Borgloh entstandenen Kolumbariums soll durch den Erlass einer Ordnung geregelt werden. Herr Schweer geht kurz auf die zentralen Inhalte des vorliegenden Entwurfs ein.

Der Rat beschließt mit 1 Gegenstimme Folgendes:

Die Ordnung für das Kolumbarium der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	

**zu 11 -- 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 05.11.2020
Vorlage: FB4/049/2023**

Herr Sommer weist darauf hin, dass gem. § 5 NKAG Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührenkalkulation für das auf dem Friedhof in Borgloh entstandene Kolumbarium ist dem Fach-A in seiner Sitzung am 04.05.2023 vorgestellt worden.

Die Mitglieder des Rates gelangen zu folgendem einstimmigen Beschluss:

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 12 -- Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten für die dritte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter (Schmetterlingsgrabanlage)
Vorlage: FB4/050/2023**

Herr Sommer erläutert kurz den Sachverhalt. Anstatt der Erhebung einer Gebühr erlaubt der Gesetzgeber die Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes. Der Vorteil liegt darin, dass eine Anpassung ohne eine Satzungsänderung vorgenommen werden kann. Die Berechnung der Entgelte für die dritte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Hilter ist dem Fach-A in seiner Sitzung am 04.05.2023 vorgestellt worden.

Der Rat folgt den Beschlussvorschlägen des Betr-A und des VA und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Errichtung und Pflege eines Stelendoppelgrabes auf der dritten Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter werden folgende privatrechtliche Entgelte festgelegt:

1. Für die erstmalige Errichtung und Pflege (20 Jahre) 3.690,37 EUR/Doppelgrabstelle
2. Verlängerung/Entgelt pro Jahr 184,52 EUR/Doppelgrabstelle

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

zu 13 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister